

Hygienekonzept zum Schutz vor Infektionen vor dem Virus SARS-CoV-2 in der Volkshochschule Neustadt an der Weinstraße – Deutsch für Neuzugewanderte

Rechtliche Grundlagen

Das Hygienekonzept der VHS Neustadt an der Weinstraße wurde auf Grundlage

- der 25. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz vom 19.08.2021,
- des Hygienekonzepts für außerschulische Bildungsmaßnahmen und Aus- und Fort- und Weiterbildung des Landes Rheinland-Pfalz vom 01.07.2021,
- Verordnung zur Regelung von Erleichterungen und Ausnahmen von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 des Bundes

erstellt.

Keinen Zutritt in die Volkshochschule haben alle Personen, auf die eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft
- vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson oder bei Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt) angeordnete Quarantäne.
- Personen die Symptome einer Atemwegsinfektion erkennen lassen. Sollte sich dies erst im Laufe des Kurses zeigen, ist die betroffene Person für den Tag vom Kurs auszuschließen und erst bei einem negativen Test frühestens am nächsten Tag wieder zum Unterricht zuzulassen.

Schutzmaßnahmen während des Kurses

- Grundsätzlich ist die Maskenpflicht (medzi. Maske, FFP2, KN95/N95 oder vergleichbarer Standard) einzuhalten. Die Maskenpflicht entfällt am festen Platz. **Aufgrund der hohen Inzidenz in Neustadt an der Weinstraße, soll die Maske zunächst bis zum 10.09.2021 auch am Platz getragen werden.**
- Während des gesamten Aufenthalts ist der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten. Die Räume sind nur so zu belegen, dass der Abstand eingehalten werden kann.

Räumhygiene

- Die Räume sind ausreichend zu lüften
- Alle Teilnehmer sollen sich beim Betreten der Räume ihre Hände desinfizieren
- Alle benutzten Flächen sollen zusätzlich desinfiziert werden
- Gegenstände die verliehen werden, sollen nach der Weitergabe desinfiziert werden